kombi**PAY30**

VEREINBARUNG ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zwischen:

Kombiverkehr
Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG

Zum Laurenburger Hof 76

60594 Frankfurt am Main

im weiteren **Kombiverkehr**

und

Firmierung

Adresse

Ort

Land

im weiteren **Kunde**

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Zahlungsbedingungen für Kunden von Kombiverkehr und ermöglicht die Inanspruchnahme eines Zahlungsziels.

1. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines verlängerten Zahlungsziels

1.1 Positive Kreditentscheidung der Euler Hermes Kreditversicherung oder positive Bonitätsbewertung z. B. der Creditsafe (Score: besser als 61, Bonitätsindex < 3,0).

1.2 Hinterlegung einer Bankbürgschaft in Höhe des 1,5-Fachen des maßgeblichen Monatsumsatzes , aber mindestens in Höhe von Euro 10.000,- unter Verwendung des Standardformulars Bankbürgschaft (siehe Anlage 1) bis spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung der Vereinbarung.

1.3 Bereitstellung des unterzeichneten SEPA-Firmenlastschriftmandats (siehe Anlage 2).

1.4 Kombiverkehr erhält die Dokumente vorab per PDF an die nachstehend benannten E-Mail-Adressen. Die Versendung der Originaldokumente an Kombiverkehr erfolgt per Einschreiben oder Einschreiben/Rückschein. Der Kunde erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

1.5 Benennung der Ansprechpartner in Anlage 3 unter Angabe der E-Mail-Kontaktdaten.

2. Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum

2.1 Alle noch nicht abgerechneten Leistungen werden bis zum 8ten des Folgemonats fakturiert. Der Einzug der offenen Rechnungsbeträge erfolgt zum 8ten des Folge-Folge-monats. Beispiel: Frachten aus dem Monat Oktober werden am 8ten Dezember eingezogen.

2.2 Sowohl das Rechnungsdatum als auch das Einzugsdatum können durch die Lage von Wochenenden und Feiertagen variieren. Im Zweifelsfall verschieben sich die Termine auf den nächstmöglichen Werktag.

2.3. Kombiverkehr ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen das Zahlungsziel einseitig mit einer Frist von 2 Monaten zu reduzieren. In diesem Fall werden die in Anspruch genommenen Leistungen am 8ten des Folgemonats fakturiert und am 18ten des Folgemonats per SEPA-Firmenlastschriftmandat eingezogen. Kombiverkehr informiert die Kunden in diesem Fall per E-Mail an die angegebenen E-Mail-Adressen.

3. Beginn des Verfahrens

Nach Erfüllung der unter Abs. 1 aufgeführten Voraussetzungen beginnt das Verfahren mit dem ersten Transportauftrag bzw. nächsten noch nicht fakturierten Leistungsmonat. Der Stichtag für die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 ist der letzte Werktag im Abrechnungsmonat.

4. Bürgschaft

4.1 **Dauer der Bürgschaft:** Der Kunde stellt Kombiverkehr eine unbefristete Bürgschaft zur Verfügung. Im Falle, dass dies nicht möglich ist, gelten die nachstehenden Bedingungen:

4.1.1 Die Gewährung des Zahlungsziels nach Abs. 2.1 ist befristet bis zwei Monate vor dem Ablaufdatum der Bürgschaft. Beispiel: Ablaufdatum der Bürgschaft 31.12. Die letzte Abrechnung mit 30 Tagen Zahlungs-ziel erfolgt für den Abrechnungsmonat Oktober.

4.1.2 Zur Aufrechterhaltung des Zahlungsziels muss der Kunde im Falle einer befristeten Bürgschaft **zwei Monate vor Ablauf** der Bürgschaft eine Verlängerung der Bürgschaft hinterlegen, um eine nahtlose Bereit-stellung der Sicherheit zu gewährleisten.

4.1.3 Im Falle, dass eine Bürgschaft nicht rechtzeitig verlängert wird, ist Kombiverkehr berechtigt, das Zahlungsziel zunächst nach Abs. 2.3 zu reduzieren. Wurde die Bürgschaft bis einen Monat vor Ablaufdatum nicht verlängert, ist Kombiverkehr berechtigt, bis zur Vorlage der neuen Bürgschaft eine vorübergehende Verkehrssperre für alle Verkehre einzurichten.

[1] Der maßgebliche Monatsumsatz (exklusive MwSt.) bemisst sich aus dem einfachen Mittelwert der letzten 3 Monate unter Herausrechnung von saisonbedingten Minimalwerten, wie z. B. Dezember oder August. Es erfolgt eine Aufrundung auf volle tausend Euro.

[2] Bitte verwenden Sie ausschließlich das mit unserer Hausbank abgestimmte Formular Bankbürgschaft.

4.2 Änderung der Bürgschaft

4.2.1 Im Falle einer maßgeblichen Steigerung des Umsatzes verpflichtet sich der Kunde nach Aufforderung, die Bürgschaft gemäß Abs. 1.2 wieder auf das 1,5-Fache des maßgeblichen Monatsumsatzes zu erhöhen. Hierfür wird eine Frist von längstens 3 Wochen vereinbart. Nach Ablauf der Frist ist Kombiverkehr berechtigt, das Zahlungsziel gemäß Abs. 2.3 zu verkürzen.

4.2.2 Im Falle einer maßgeblichen und nachhaltigen Verringerung des Umsatzes ist der Kunde berechtigt, die Bürgschaft gemäß Abs. 1.2 auf das 1,5-Fache des dann maßgeblichen Monatsumsatzes, aber mindestens 10.000,- € zu verringern.

5. B2B-SEPA-Firmenlastschriftverfahren

5.1 Der Kunde verpflichtet sich unter Verwendung des vorgegebenen Formulars (siehe Anlage 2), ein B2B-SEPA-Firmenlastschriftmandat zugunsten von Kombiverkehr zu unterzeichnen. Zum Zeitpunkt des Einzugs muss auf dem benannten Geschäftskonto für ausreichende Deckung gesorgt werden.

5.2 Spätestens 14 Werktage vor dem Einzug der fälligen Rechnungen erhält der Kunde eine Vorabinformation (Prenotification) zu dem bevorstehenden Einzugstermin, in dem die Details und der Buchungsbetrag aufgeführt sind. Eine Teilzahlung ist ausgeschlossen. Die Vorabinformation wird elektronisch unter Verwendung der vom Kunden angegebenen E-Mail-Adresse versendet. Eine Änderung der E-Mail-Adresse hat der Kunde rechtzeitig mitzuteilen. Aus Gründen des Datenschutzes wird idealerweise eine Gruppen-E-Mail-Adresse verwendet.

5.3 Retoure einer B2B-SEPA-Lastschrift

5.3.1 Im Falle, dass der Einzug einer Lastschrift zurückgeht („Retoure"), erfolgt nach Kenntnisnahme von Kombiverkehr eine umgehende Meldung an den Kunden mit der Aufforderung, den offenen Betrag spätestens bis zum nächsten Werktag, 12:00 Uhr, mittels Blitzüberweisung zu begleichen.

5.3.2 Eine Teilzahlung ist ausgeschlossen.

5.3.3 Erfolgt keine vollständige Zahlung bis zum nächsten Werktag, 12:00 Uhr, wird eine Verkehrssperre für alle Verkehre eingerichtet. Die Verkehrssperre endet erst, wenn unsere Bank den unwiderruflichen Zahlungseingang bestätigt hat.

5.4 Änderung des Kontos / Kündigung des B2B-SEPA-Firmenlastschriftmandats

5.4.1 Eine Änderung der Bankverbindung ist Kombiverkehr mit einer Vorlauffrist von 14 Tagen vor dem nächsten fälligen Einzugstermin schriftlich in Papierform mit rechtsgültig unterschriebenem Dokument mitzuteilen. Die Papierform ist eine Vorsorgemaßnahme, um den möglichen Missbrauch elektronischer Bankdaten zu verhindern.

5.4.2 Ein Widerruf des B2B-SEPA-Firmenlastschriftmandats führt zu einer unmittelbaren Verkehrssperre für alle Verkehre.

6. Kündigung / Ende des Verfahrens

6.1 Kombiverkehr ist berechtigt, diese Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung zu kündigen bei:

6.1.1 Eintreten einer Retoure nach Abs. 5.3.

6.1.2 erheblicher Verschlechterung der Bonitätsbeurteilung z. B. der Creditsafe oder bei Kündigung des Kreditlimits der Euler Hermes Kreditversicherung.

6.1.3 mehrfacher erfolgloser Aufforderung der Anpassung der Bürgschaft an die gestiegenen Umsätze.

6.2 Eine Kündigung dieser Vereinbarung durch den Kunden ist ausschließlich bei ausgeglichenem Kundenkonto möglich. Sie führt zu einer Verkehrssperre für alle Verkehre und Abrechnung aller noch nicht fakturierten Aufträge. Kombiverkehr behält sich das Recht vor, die Bürgschaft bis zu 6 Monate nach der letzten Abrechnung einzubehalten.

7. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung geheim zu halten und diesen weder direkt noch indirekt Dritten zu offenbaren, noch dessen Offenbarung durch Dritte zu veranlassen, zu fördern oder zu decken.

[3] Eine **Umsatzsteigerung** ist **maßgeblich**, wenn der Mittelwert des Umsatzes der letzten 3 Monate unter Herausrechnung von saisonbedingten Minimalwerten, wie z. B. Dezember oder August, sich um 5.000 € oder 8 Prozent erhöht hat, je nachdem, welcher Wert höher ist.

[4] Eine Verringerung des Monatsumsatzes ist **nachhaltig**, wenn sie für mehr als 6 Monate erwartet wird.

kombiPAY30

kombi verkehr

8. Datenschutzbestimmungen

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Kombiverkehr, die auf der Internetseite www.kombiverkehr.de einsehbar sind. (Direktlink)

9. Ergänzende Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kombiverkehr in ihrer jeweils neuesten Fassung mit dem besonderen Hinweis auf das Verbot der Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber Forderungen aus dem Speditionsvertrag (Gegenrechnung).
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Internet unter www.kombiverkehr.de > Service > Preise, Gebühren & AGB. (Direktlink)

Kombiverkehr

Datum:

Unterschrift 1	Unterschrift 2
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Position	Position

Kunde

Datum:

Unterschrift 1	Unterschrift 2
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Position	Position

Formular zurücksetzen ☐